

# Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Sustainability Impacts Statement)

Version 3, 30. Juni 2024

VBV – Vorsorgekasse AG (LEI: 529900FDW80GXT9MN655)

## Zusammenfassung

Die VBV – Vorsorgekasse AG (LEI: 529900FDW80GXT9MN655) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der VBV – Vorsorgekasse AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2023.

Die VBV – Vorsorgekasse AG (im Folgenden kurz „**VBV**“) ist eine Betriebliche Vorsorgekasse („BV Kasse“) gemäß § 1 Abs 1 Z 21 BWG. Sie ist nicht von der formellen Definition eines Finanzmarktteilnehmers gemäß Art 2 Abs 1 der Offenlegungsverordnung erfasst. Daher sind die Offenlegungspflichten der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) sowie der Taxonomieverordnung (EU 2020/852) in Bezug auf Finanzprodukte nicht direkt anwendbar. Nachhaltigkeit und Transparenz haben für die VBV eine sehr hohe Bedeutung, weshalb diese Offenlegungen im Interesse ihrer Kund:innen auf freiwilliger Basis erfolgen. Bei der treuhändigen Veranlagung von Sozialkapital in der Veranlagungsgemeinschaft („VG“) wird das Thema Nachhaltigkeit in sämtlichen Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Die VBV ist die führende Vorsorgekasse Österreichs und betreut rund jede:n dritte:n Arbeitnehmer:in, Arbeitgeber:in und Selbständige:n im Bereich der obligatorischen Betrieblichen Vorsorge, der Abfertigung NEU. Sie verwaltet und veranlagt die Beiträge von sämtlichen Anwartschaftsberechtigten in einer Veranlagungsgemeinschaft.

Die VBV ist keine Finanzmarktteilnehmerin im Sinne der Offenlegungsverordnung und der Taxonomieverordnung. Es gibt daher kein Finanzprodukt im Sinne dieser beiden EU-Verordnungen. Das Äquivalent eines Finanzprodukts auf Ebene der VBV stellt die Veranlagungsgemeinschaft dar.

Für die Umsetzung der Anlagestrategie setzt die VBV überwiegend verschiedenste Investmentprodukte und Investmentfonds von unterschiedlichen, externen Fondsmanagern ein, welche wiederum für die Selektion der Einzelinvestments verantwortlich sind.

Die VBV veranlagt die Kund:innengelder nach klar definierten ethischen und ökologischen Grundsätzen. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren werden Umwelt-, Soziale und Arbeitnehmer:innenbelange sowie Achtung von Menschenrechten und Governance-Richtlinien verstanden. So sind unter Berücksichtigung vorgegebener Umsatzgrenzen unter anderem Unternehmen ausgeschlossen, die in Atomkraft, in die Förderung und die Distribution von Kohle, Erdgas und Erdöl, in die Raffinierung von und in die Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl, in Rüstungsgüter oder in den Handel damit investieren. Ebenso ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen oder Einrichtungen, die systematisch Menschen- oder

Arbeitsrechte sowie zentrale politische, soziale oder Umweltstandards verletzen. Aktivitäten im Bereich Gentechnik werden ebenfalls überprüft und können zu einem Ausschluss führen. Detaillierte Informationen zum nachhaltigen Kriterienkatalog der VBV sind unter [www.vorsorgekasse.at/veranlagung/nachhaltige-veranlagung](http://www.vorsorgekasse.at/veranlagung/nachhaltige-veranlagung) abrufbar.

Die VBV achtet im Rahmen einer umfassenden Due Diligence-Prüfung von bestehenden und neuen Investmentprodukten darauf, dass bei externen Fondsmanagern ESG-Kriterien umfassend und systematisch in den Auswahlprozess von Einzelinvestments einbezogen werden und dass die Vorgaben des nachhaltigen Kriterienkatalogs durch die externen Fondsmanager auch laufend eingehalten werden. Für gewisse Anlagekategorien im Bereich der Staats- und Unternehmensanleihen nimmt die VBV selbst die Einzeltitelauswahl vor und berücksichtigt dabei ebenfalls ESG-Kriterien.

Bei der Beurteilung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investments werden die einzelnen Investmentprodukte zusammengefasst und als Gesamtportfolio beurteilt. Dieses umfasst sowohl die liquiden Anlageklassen (Aktien, Anleihen, Rohstoffe) für welche ESG-Daten relativ umfassend verfügbar sind, als auch die weniger liquiden Anlageklassen (Immobilien, Infrastruktur, Private Debt), wo ESG-Informationen von den externen Fondsmanagern bereitgestellt werden.

Darüber hinaus hat die VBV für die Veranlagung nachhaltige strategische Oberziele im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) definiert, welche vom Investmentteam der VBV im Rahmen ihrer Anlagestrategien umgesetzt werden.

Weiterführende Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zu den nachhaltigen strategischen Oberzielen der Veranlagung sind unter [www.vorsorgekasse.at](http://www.vorsorgekasse.at) abrufbar.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Anmerkung: Sämtliche Indikatoren beziehen sich auf das gesamte veranlagte Vermögen, welches im Jahresdurchschnitt 2023 EUR 5,85 Mrd. (2022: EUR 5,38 Mrd.) betrug.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	68.144	85.798	Die Werte dieser Indikatoren beziehen sich auf 76% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 33% des veranlagten Vermögens.	Die finanzierten THG-Emissionen werden regelmäßig erhoben und einem Monitoring- und Review-Prozess unterzogen. Ziel ist die Reduktion der finanzierten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) im Aktien- sowie im
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	23.307	25.440		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (tCO <sub>2</sub> e)	604.079	593.741		

		THG-Emissionen insgesamt (tCO <sub>2</sub> e)	695.530	704.979		Unternehmensanleihenportfolio um jeweils 60% im Zeitraum 2021 bis 2035.
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck (tCO <sub>2</sub> e je investierter Mio. EUR)	118,9	131,1		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (tCO <sub>2</sub> e je Mio. EUR Umsatz)	676,3	696,7	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 75% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 32% des veranlagten Vermögens.	Der Anteil der Unternehmen mit THG-Reduktionszielen soll sukzessive gesteigert werden, wodurch die THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sinken sollte.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (in % des Gesamtvermögens)	1,4%	1,5%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 86% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 37% des veranlagten Vermögens.	Die VBV agiert hinsichtlich der Ausrichtung ihres gesamten Investmentportfolios freiwillig nach einem strengen Kriterienkatalog. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in signifikantem Ausmaß (> 5 % ihres Umsatzes) die Förderung und Distribution von Kohle, Erdgas und Erdöl sowie die Raffinierung und Energiegewinnung aus Kohle und Erdöl betreiben.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	64,4%	72,9%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 53% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 25% des veranlagten Vermögens.	Die THG-Emissionen werden regelmäßig gemessen und beobachtet. Der Anteil der Unternehmen mit THG-Reduktionszielen soll sukzessive gesteigert werden, wodurch der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen sinken sollte.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				Eine direkte Einflussnahme der VBV als mittelbarer Investor ist für diese Indikatoren derzeit nicht gegeben.
		A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	1,3	Bei diesem Indikator besteht eine eingeschränkte Datenqualität bzw. -verfügbarkeit (verfügbare Daten für <1% des veranlagten Vermögens), sodass die VBV hier keine Werte für ihr Portfolio ermitteln kann.	

		B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,4	1,4	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 0,9% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind <1% des veranlagten Vermögens.
		C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	0,4	0,6	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 20% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 6,1% des veranlagten Vermögens.
		D - Energieversorgung	0,4	4,9	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 3,7% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 1,2% des veranlagten Vermögens.
		E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,5	3,5	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 0,6% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind <1% des veranlagten Vermögens.
		F - Baugewerbe / Bau	0,4	0,2	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 0,9% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind <1% des veranlagten Vermögens.
		G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,3	0,4	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 3% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind <1% des veranlagten Vermögens.
		H - Verkehr und Lagerei	0,5	0,6	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 3,7% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 1% des veranlagten Vermögens.
		L - Grundstücks- und Wohnungswesen	0,3	0,5	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 3,2% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 1% des veranlagten Vermögens.

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken (in % des Gesamtvermögens)	2,4%	0,0%	Bei diesem Faktor gab es seitens des Datenanbieters eine Weiterentwicklung der Analyseverfahren. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur eingeschränkt möglich. Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 87% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 38% des veranlagten Vermögens.	Bei diesem Indikator besteht eine eingeschränkte Datenqualität. Durch den Kriterienkatalog ist ein Investment in Unternehmen ausgeschlossen, die durch ihre Produkte, Dienstleistungen, Technologien oder ihre Verhaltensweisen die natürliche Umwelt, die Meeres- und Wasserumwelt direkt oder indirekt stark belasten bzw. verschmutzen. Die VBV-Vorsorgekasse hat im Mai 2023 den „Finance for Biodiversity Pledge“ unterzeichnet. Konkret verpflichtet sich die VBV dazu, die Auswirkungen der eigenen Handlungen auf die Biodiversität abzuschätzen, konkrete Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität zu setzen, entsprechende Ziele in der Veranlagung festzulegen und diese bis 2025 transparent zu veröffentlichen.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n/a	n/a	Bei diesem Indikator besteht eine eingeschränkte Datenqualität bzw. -verfügbarkeit (verfügbare Daten für <1% des veranlagten Vermögens), sodass die VBV hier noch keine Werte für ihr Portfolio ermitteln kann.	Aufgrund der eingeschränkten Datenqualität bzw. -verfügbarkeit konnten noch keine konkreten Ziele definiert bzw. Maßnahmen gesetzt werden.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2	0,4	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 27% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 13% des veranlagten Vermögens.	Bei diesem Indikator besteht eine eingeschränkte Datenqualität bzw. -verfügbarkeit, sodass die VBV hier keine konkreten Ziele definiert bzw. Maßnahmen gesetzt hat.
<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren (in % des Gesamtvermögens)	0,0%	0,4%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 89% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 39% des veranlagten Vermögens.	Die VBV tätigt neue Investitionen nur in Finanzprodukte von Anbieter:innen, die Unterzeichner:innen der Prinzipien für verantwortliches Investieren der UN PRI sind und in Übereinstimmung mit den Prinzipien des UN Global Compact investieren.

	multinationale Unternehmen					
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben (in % des Gesamtvermögens)	0,1%	11,9%	Bei diesem Faktor gab es seitens des Datenanbieters eine Weiterentwicklung der Analyseverfahren. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nur eingeschränkt möglich. Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 86% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 37% des veranlagten Vermögens.	Im Rahmen ihrer Voting-Strategie fordert die VBV ausdrücklich die Wahrnehmung der aktiven Stimmrechtsausübung durch die Verwaltungsgesellschaften, um fehlende Prozesse, Richtlinien und Compliance-Mechanismen zu adressieren.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	14,7%	12,3%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 22% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 8% des veranlagten Vermögens.	Im Rahmen ihrer Voting-Strategie fordert die VBV ausdrücklich die Wahrnehmung der aktiven Stimmrechtsausübung durch die Verwaltungsgesellschaften, um das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen zu adressieren.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,6%	36,2%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 86% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 37% des veranlagten Vermögens.	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (in % des Gesamtvermögens)	0,0%	0,0%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 89% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 39% des veranlagten Vermögens.	Durch den Kriterienkatalog ist ein Investment in Unternehmen ausgeschlossen, die in signifikantem Ausmaß (> 1 % ihres Umsatzes) militärische Waffen bzw. Waffensysteme produzieren oder damit handeln sowie in signifikantem Ausmaß (> 5 % ihres Umsatzes) sonstige Rüstungsgüter produzieren oder damit handeln.
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN</b>						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Egriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (t CO <sub>2</sub> e je Mio. EUR BIP)	292,2	349,5	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 47% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Staatsanleihen-Investments, das sind 12% des veranlagten Vermögens.	Die THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird, wird zumindest jährlich erhoben und einem Monitoring- und Review-Prozess unterzogen. Ab 2023 wird die PCAF-Methode für Staatsanleihen angewendet und die errechneten Werte veröffentlicht.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen				Durch den Kriterienkatalog ist ein Investment in Staaten ausgeschlossen, die systematisch gegen Menschenrechte in Form der „UN-Menschenrechtserklärung“ verstoßen, sowie gegen Arbeitnehmerrechte in Form der Prinzipien der „ILO Kernarbeitsnormen“ (Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) oder sonstige Standards (z. B. betreffend Sicherheit, Entlohnung oder Arbeitszeit) verstoßen.
		absolute Zahl:	0	0		
		relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird:	0,0%	0,0%		
<b>INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN</b>						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	0,0%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 97% des Immobilienportfolios bzw. 9% des veranlagten Vermögens.	Die VBV tätigt keine bzw. plant auch keine Investments in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz (in % des Gesamtvermögens)	3,1%	2,9%	Die Bemessungsgrundlage dieses Indikators wurde 2023 auf das gesamte veranlagte Vermögen geändert. Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 97% des Immobilienportfolios bzw. 9% des veranlagten Vermögens.	Der Anteil von Investments in die Energiewende soll erhöht werden. Darunter fallen unter anderem Investitionen in Green Buildings, wodurch sich der Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz reduzieren sollte.

WEITERE INDIKATOREN FÜR DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN						
ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen (in % des Gesamtvermögens)	15,3%	14,5%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 89% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 38% des veranlagten Vermögens.	Der Anteil der Unternehmen mit Reduktionszielen soll sukzessive gesteigert werden, wodurch der hier ausgewiesene Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen umsetzen, sinken sollte.
<b>Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik (in % des Gesamtvermögens)	1,4%	2,6%	Der Wert dieses Indikators bezieht sich auf 86% der aufgrund verfügbarer Daten auswertbaren Unternehmen, das sind 37% des veranlagten Vermögens.	Die VBV tätigt nur neue Investitionen in Finanzprodukte von Anbieter:innen, die Unterzeichner:innen der Prinzipien für verantwortliches Investieren der UN PRI sind und in Übereinstimmung mit den Prinzipien des UN Global Compact investieren. Zusätzlich agiert die VBV Vorsorgekasse freiwillig nach einem strengen Kriterienkatalog, der unter anderem Positiv- sowie Ausschlusskriterien enthält.

## Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategien und Prozesse zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden vom Vorstand der VBV am 25.06.2024 genehmigt.

Zur Umsetzung und Steuerung von Maßnahmen zur nachhaltigen Vermögensanlage hat die VBV eine entsprechende „Governance“-Struktur eingerichtet. Diese umfasst eine strategische Nachhaltigkeitsfunktion, die für die Zieldefinition und laufende Evaluierung zuständig ist. Die operative Nachhaltigkeits-Management-Funktion in Form von Committees und Arbeitsgruppen koordiniert die nachhaltigen Veranlagungsagenden, das interne Nachhaltigkeits-Wissensmanagement sowie Schulungen von Mitarbeiter:innen durch interne oder externe Expert:innen. In die Umsetzung und Einhaltung der veranlagungsseitigen nachhaltigen Zielsetzungen sind die Bereiche Veranlagung, Risikomanagement, Compliance und interne Revision eingebunden.

Als nachhaltige Investorin von Sozialkapital und als Unterzeichnerin der Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) berücksichtigt die VBV in ihrer Veranlagungstätigkeit und den damit verbundenen Investitionsentscheidungen die gegebenenfalls entstehenden nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Negative Effekte durch Investments, die mit einem hohen Ausstoß von Treibhausgasen verbunden sind und sich somit negativ auf Klima und Umwelt auswirken. Darunter fallen insbesondere auch CO<sub>2</sub>-exponierte Sektoren, wie etwa die Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern.
- Negative Effekte durch Investments, welche die Einhaltung von international anerkannten sozialen Standards und Normen für Arbeitnehmerbelange nicht angemessen berücksichtigen.
- Negative Effekte durch Investments, welche anerkannte Governance-Richtlinien nicht angemessen berücksichtigen, beispielsweise hinsichtlich der Achtung von Menschenrechten.

Zur systematischen Bewertung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen wurden von der VBV entsprechende Strukturen und Prozesse eingerichtet sowie Strategien implementiert, welche darauf abzielen, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder möglichst gering zu halten. Die Strategien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zur Bewertung der Wesentlichkeit von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der angeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden von der VBV zunächst mehrere Beurteilungskriterien definiert.

Diese Beurteilungskriterien sind:

1. die Übereinstimmung des Indikators mit den VBV-internen Veranlagungs-Oberzielen,
2. die Beeinflussbarkeit des Indikators im Rahmen des Investmentprozesses sowie
3. die Datenverfügbarkeit und -qualität.

Anschließend wurden die jeweiligen Indikatoren unter der Vergabe von Punkten von 0 (geringe Wesentlichkeit) bis 2 (hohe Wesentlichkeit) bewertet. Aus der Aufsummierung der Einzelwerte resultiert die Gesamtbewertung der Wesentlichkeit des jeweiligen Indikators. Eine Gesamtbewertung von 0 bis 2 Punkten ergibt eine geringe Wesentlichkeit, von 3 bis 4 Punkten eine mittlere Wesentlichkeit und von 5 bis 6 Punkten eine hohe Wesentlichkeit im Investmentprozess hinsichtlich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Wesentlichkeitsbewertung der PAI-Indikatoren:

		Wesentlichkeit		
		hoch	mittel	gering
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	x		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	x		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	x		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	x		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		x	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		x	
	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		x	
Biodiversität				
Wasser	8. Emissionen in Wasser			x
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle			x
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	x		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen		x	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle			x
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		x	
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	x		
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen	15. THG-Emissionsintensität	x		
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen		x	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	x		
	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		x	
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	x		
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	x		

*Erläuterungen zur Tabelle: Die Indikatoren 1 bis 14 beziehen sich auf Unternehmen, die Indikatoren 15 und 16 auf Staaten und die Indikatoren 17 und 18 auf Immobilieninvestments. Die Auswahl der beiden zusätzlichen Indikatoren (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bzw. Fehlende Menschenrechtspolitik) erfolgte auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse.*

Die Feststellung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen setzt eine entsprechend gute Datenqualität und Datenverfügbarkeit voraus. Zur Feststellung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und der Betroffenheit gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken von Finanzprodukten verwendet die VBV mit MSCI ESG Research einen anerkannten externen Datenprovider und bezieht auch die für sie tätigen externen Fondsmanager ein. MSCI ESG Research verfügt nachweislich über ein Qualitätsmanagement, welches regelmäßig eine Plausibilisierung der Daten vornimmt, und legt auch die verwendete Methodologie offen. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt in der VBV über eine qualitative Plausibilisierung der verwendeten Daten sowie der Auswertungsergebnisse.

Bei einzelnen Indikatoren greift MSCI ESG Research auf Schätzwerte zurück, weil die Unternehmen die Daten noch nicht bzw. nicht in der geforderten Qualität berichten.

Sofern die eingesetzten externen Datenanbieter:innen bestimmte Daten nicht bzw. nicht vollständig oder nicht in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stellen können, wird die VBV zukünftig verstärkt Anstrengungen unternehmen, um geeignete alternative Datenquellen bzw. Datenanbieter:innen einzusetzen. Dazu können eine Einbeziehung der externen Fondsmanager sowie die Einholung von zusätzlichem Research gehören.

## Mitwirkungspolitik

Die VBV versteht unter Engagement im Wesentlichen jede Form von aktiven Maßnahmen, um definierte nachhaltige finanzielle und nichtfinanzielle Ziele durch eigenes oder entlang unserer Wertschöpfungskette definiertes/organisiertes Handeln zu erreichen. Sämtliche Engagement-Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, einen positiven Beitrag zur Umsetzung der strategischen nachhaltigen Veranlagungs-Oberziele zu leisten, die langfristige Sicht bei Stakeholdern und investierten Unternehmen zu fördern sowie nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu reduzieren.

Die VBV setzt ihren Einfluss als institutionelle Investorin ein, sowohl gegenüber Unternehmen, an denen sie entweder beteiligt ist oder von denen sie Wertpapiere erworben hat bzw. plant, dies zu tun, als auch gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen, Dienstleister:innen und anderen Interessensgruppen – oft auch in Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Investor:innen oder Interessensgruppen und Geschäftspartner:innen – um den langfristigen Gesamtwert, welcher wirtschaftliche, soziale und ökologische Werte umfasst, im bestmöglichen Interesse ihrer Kund:innen und Berechtigten sowie der globalen Gesellschaft zu maximieren.

Die VBV setzt ihre Anlagestrategie in überwiegendem Ausmaß indirekt über Investmentfonds und alternative Investmentfonds um, sodass nicht die VBV selbst, sondern ihre externen Fondsmanager in direktem Kontakt mit den investierten Unternehmen stehen.

Die VBV hält keine direkten Aktieninvestments, sondern ist über Aktienfonds mittelbare Investorin und Miteigentümerin an börsennotierten Aktiengesellschaften mit weltweiten Aktivitäten und Firmensitzen in unterschiedlichsten Ländern. In ihrer Eigenschaft als langfristig orientierte Miteigentümerin von Unternehmen fordert die VBV ausdrücklich die Wahrnehmung der aktiven Stimmrechtsausübung durch die Verwaltungsgesellschaften. Dazu treten die gesetzlich berechtigten Verwaltungsgesellschaften der Aktienfonds in Dialog mit den Unternehmen und nehmen die Eigentümerrechte in Form einer Stimmabgabe bei den Hauptversammlungen wahr.

Die Engagement-Aktivitäten der VBV sind abgestimmt mit ihren Investment-Strategien und geschäftspolitischen Strategien. Engagement erfolgt in erster Linie indirekt durch

entsprechende Vorgaben an externe Fondsmanager. Die VBV nimmt an organisierten Investoren-Zusammenschlüssen (Collaborations) teil, welche im Einklang mit den VBV Engagement-Zielen stehen. Die VBV hat sich schon in der Vergangenheit an einzelnen konkreten Initiativen beteiligt und wird vorwärtsblickend das kollaborative Engagement verstärken. Mit ihren Engagement-Maßnahmen will die VBV auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung der Finanz- und Realwirtschaft leisten, welche sowohl zukunftsfähig ist als auch Investitionen und Innovationen fördert.

## Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Im Rahmen von Mitgliedschaften, Teilnahmen an Investoreninitiativen und Kooperationen mit anderen Akteur:innen der Investmentbranche möchte die VBV ihrer Verantwortung als nachhaltige und treuhändige Verwalterin von Sozialkapital nachkommen und eine Weiterentwicklung internationaler Investmentstandards fördern. Aus diesem Grund werden bei der Umsetzung sämtlicher Investmententscheidungen insbesondere die folgenden Verhaltenskodizes und international anerkannten Standards und Methoden berücksichtigt:

- **Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)**  
Die VBV hat als erste institutionelle Investorin in Österreich bereits im Jahr 2008 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (kurz: PRI) unterzeichnet. Damit hat sich die VBV verpflichtet, nachhaltige Aspekte in Form der sechs Prinzipien der UN PRI in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung ganzheitlich im Investmentprozess zu berücksichtigen und zu integrieren. Von ihren externen Fondsmanagern erwartet die VBV, dass diese selbst Unterzeichner der UN PRI sind und diese damit im Investmentprozess berücksichtigen.
- **Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)**  
Im Rahmen ihrer Klimaberichterstattung zieht die VBV für die Erhebung und Offenlegung der finanzierten THG-Emissionen des Investmentportfolios den PCAF-Standard heran. Der „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von PCAF deckt in seiner zweiten Version vom Dezember 2022 sieben Anlageklassen ab. Diese sind: börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen, Geschäftskredite und nicht börsennotierte Aktien, Projektfinanzierungen, gewerbliche Immobilien, Hypotheken, Kfz-Kredite und Staatsanleihen.
- **Green Finance Alliance (GFA)**  
Die Green Finance Alliance ist eine Initiative des Klimaschutzministeriums für zukunftsorientierte Finanzunternehmen und einen nachhaltigen Finanzmarkt in Österreich. Als Gründungsmitglied der im Mai 2022 neu gestarteten österreichischen „Green Finance Alliance“ hat sich die VBV freiwillig dazu verpflichtet, ihr Kerngeschäft bis 2050 klimaneutral zu gestalten und die definierten Maßnahmen und wissenschaftsbasierten Kriterien einzuhalten.
- **Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs)**  
Die VBV hat für die Veranlagung strategische nachhaltige Oberziele im Sinne der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen definiert. Diese bilden den obersten Rahmen nachhaltiger Veranlagungsziele in der gesamten VBV.
- **Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)**  
Die VBV bekennt sich zu den zehn Prinzipien des UNGC aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung und berücksichtigt diese im Investmentprozess. Von ihren externen Fondsmanagern erwartet die VBV, dass diese die UN Global Compact Prinzipien bei der Auswahl von Portfoliounternehmen berücksichtigen.
- **Finance for Biodiversity**  
Die VBV hat als erstes österreichisches Finanzunternehmen den „Finance for Biodiversity Pledge“ unterzeichnet und ist damit der „Finance for Biodiversity Foundation“ beigetreten. Das Ziel dieser weltweiten Biodiversitäts-Organisation ist es, einen Beitrag zu leisten, dem Verlust an Natur und Artenvielfalt in diesem Jahrzehnt entgegenzuwirken.

- **Climate Action 100+**  
Seit Ende 2017 unterstützt die VBV die Climate Action 100+ Initiative. Das Ziel der Initiative besteht darin, durch Shareholder-Engagement die größten CO<sub>2</sub>-Emittent:innen der Welt dazu zu bewegen, ihre Umweltbilanz zu verbessern.
- **Global Reporting Initiative (GRI)**  
Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine Anbieter:in von Richtlinien für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten. Die GRI-Richtlinien sollen eine nachhaltige Entwicklung weltweit unterstützen und gleichzeitig Firmen, Regierungen, Investor:innen, Arbeitnehmer:innen und einer interessierten Öffentlichkeit vergleichbare Entscheidungs- und Orientierungshilfen bieten. Sie sollen Unternehmen/Organisationen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten mit einem freiwilligen Rahmen für die Berichterstattung unterstützen. Durch die Festschreibung bestimmter Kennzahlen und Indikatoren zu wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen wird die Vergleichbarkeit der Berichte erhöht. Die VBV erstellt jährlich einen Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht gemäß den Sustainability Reporting Standards der GRI.
- **Klimaverträglichkeitstests bzw. Klima-Szenarioanalysen (PACTA)**  
PACTA (Paris Agreement Capital Transition Assessment) ist ein vom unabhängigen Non-Profit Think Tank „2-Degrees-Investing Initiative“ federführend entwickeltes Modell zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios, welches eine Analyse des Portfolioanteils an besonders klimarelevanten Sektoren ermöglicht. Im Jahr 2022 kam es zu einer Übertragung der Verantwortung über das Tool an RMI (vormals Rocky Mountain Institute), einer unabhängigen Non-Profit-Organisation.
- **Ausrichtung an den Zielen des Pariser Klimaabkommens**  
Das gesamte Investment-Portfolio der VBV soll im Jahr 2030 in einer aggregierten Sicht und auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf einem Emissionspfad sein, der konsistent ist mit den Zielsetzungen des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung möglichst mit 1,5 °C zu begrenzen. Dazu setzt die VBV klimabezogene Dekarbonisierungs- und Transitionsstrategien ein. Zu diesem Zweck definiert die VBV konkrete Vorgaben an ihre externen Fondsmanager bzw. tritt mit diesen in Dialog, um Änderungen oder Verbesserungen anzustoßen. Dies soll ermöglichen, dass die VBV bis zum Jahr 2050 die Treibhausgas-Emissionen im Kerngeschäft der Veranlagung auf Netto Null reduzieren kann und somit klimaneutral wird.

## Historischer Vergleich

Ein historischer Vergleich (Vorjahr) der einzelnen Indikatoren ist in der Tabelle „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellt.

## Disclaimer

Alle Daten und Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Dennoch kann es zu unbeabsichtigt fehlerhaften Darstellungen kommen. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zu Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Die Inhalte spiegeln den Informationsstand zu ihrer Erstellung bzw. zum angegebenen Zeitpunkt wider und können sich danach jederzeit ändern. Die bei Erstellung der Informationen verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein.

Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung von Wertpapieren, Fonds oder sonstigen Vermögensgegenständen zu. Die Informationen stellen keine Empfehlungen für den Kauf, Verkauf oder das Halten von Veranlagungsinstrumenten dar.

Ohne die Zustimmung der VBV – Vorsorgekasse AG darf keine der in Analysen enthaltenen Meinungen kopiert oder auf andere Weise vervielfältigt oder in irgendeiner Form teilweise oder komplett weiterverbreitet werden.

Certain information contained herein (the "Information") is sourced from/copyright of MSCI Inc., MSCI ESG Research LLC, or their affiliates ("MSCI"), or information providers (together the "MSCI Parties") and may have been used to calculate scores, signals, or other indicators. The Information is for internal use only and may not be reproduced or disseminated in whole or part without prior written permission. The Information may not be used for, nor does it constitute, an offer to buy or sell, or a promotion or recommendation of, any security, financial instrument or product, trading strategy, or index, nor should it be taken as an indication or guarantee of any future performance. Some funds may be based on or linked to MSCI indexes, and MSCI may be compensated based on the fund's assets under management or other measures. MSCI has established an information barrier between index research and certain Information. None of the Information in and of itself can be used to determine which securities to buy or sell or when to buy or sell them. The Information is provided "as is" and the user assumes the entire risk of any use it may make or permit to be made of the Information. No MSCI Party warrants or guarantees the originality, accuracy and/or completeness of the Information and each expressly disclaims all express or implied warranties. No MSCI Party shall have any liability for any errors or omissions in connection with any Information herein, or any liability for any direct, indirect, special, punitive, consequential or any other damages (including lost profits) even if notified of the possibility of such damages.

Stand: 06/2024